



Industrie- und Handelskammer
Fulda

Lernortkooperationen in Osthessen

Empfehlungen der IHK Fulda

Berufsausbildung findet in Betrieben der Wirtschaft, in vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere des öffentlichen Dienstes, der Angehörigen freier Berufe und in Haushalten (betriebliche Berufsbildung), in berufsbildenden Schulen (schulische Berufsbildung) und sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung (außerbetriebliche Berufsbildung) statt. Im bewährten Dualen System wirken die Lernorte Berufsschule und Betrieb bei der Berufsausbildung durch Lernortkooperation zusammen.

Der Ausbildungsbetrieb ist der Vertragspartner des Auszubildenden. Er vermittelt alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind. Die Ausbildungspflicht des Unternehmens und die Lernpflicht des Auszubildenden sind die Kernbestandteile des Berufsausbildungsvertrages.

Im Hessischen Schulgesetz ist geregelt, dass alle Auszubildenden für die Dauer ihrer Berufsausbildung berufsschulpflichtig sind. Die Kernaufgabe der Berufsschule ist der an Geschäfts- und Arbeitsprozessen orientierte Unterricht zum jeweiligen Berufsprofil. Sie erweitert die Allgemeinbildung. Gemäß § 2 Abs. 2 BBiG sind die Lernorte aufgefordert, bei der Durchführung der Berufsausbildung zusammen zu wirken. Die Vorschrift trägt der Tatsache Rechnung, dass die Duale Berufsausbildung auf den Säulen der betrieblichen und der schulischen Ausbildung beruht. Sie verdeutlicht die Erwartung an ausbildende Betriebe und zuständige Berufsschulen, miteinander zu kooperieren. Diese Rechtsvorschrift drückt lediglich einen Appell aus, ein einklagbarer Anspruch ergibt sich nicht.

Die vorliegenden Empfehlungen zielen insbesondere darauf ab, die Ausbildungsqualität nachhaltig zu verbessern, die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen und den Transfer zwischen den ausbildenden Betrieben und den zuständigen Berufsschulen sowie anderen Lernorten zu verbessern. Ziel ist eine verbesserte Zusammenarbeit, wünschenswert sind gemeinsame Veranstaltungen und Projekte zwischen Schule und Betrieb.

Die Ausbildungsbetriebe wollen rechtzeitig erfahren, ob ihre Auszubildenden regelmäßig am Unterricht der Berufsschule teilnehmen. Weiterhin müssen sie über den Wissensstand informiert sein, da sie als Vertragspartner eventuell auftretende Mängel beheben müssen. Große Unternehmen haben darüber hinaus ein besonderes Interesse, die Abfolge von betrieblichen und schulischen Ausbildungszeiten aufeinander abzustimmen. Die Berufsschule hat ein Interesse an direkten Rückmeldungen über den Unterricht.

Eine Kooperation ist zeitlich nicht begrenzt oder punktuell, sie ist eine Daueraufgabe. Die Lernortkooperation kann gestuft verlaufen. In der ersten Stufe geht es um die wechselseitige Information, in der zweiten Stufe um die Abstimmung und der dritten Stufe um das Zusammenwirken, mit dem Ziel, gemeinsam Aufgaben zu bewältigen.

Aus einer Lernortkooperation können sich Vorschläge zur inhaltlichen, institutionellen und personellen Weiterentwicklung ergeben. Der Schwerpunkt liegt auf inhaltlich-didaktischer Ebene, da unter anderem durch die Einführung neuer und neu geordneter Ausbildungsberufe neue Anforderungen an die Lernorte und das Bildungspersonal gestellt werden. Hierdurch wird ein Beitrag zur Intensivierung und Verstetigung der Lernortkooperation geleistet.

Wesentliche Aspekte sind:

- Die Ausbildungsberatung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main fördert und unterstützt als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz die Zusammenarbeit von Ausbildungsbetrieben, Fachverbänden und Berufsschulen im Rahmen von Lernortkooperationen.
- Die Struktur der Ausbildungsbetriebe erfordert, dass die Berufsschule in der Unterrichtsgestaltung die unterschiedlichen Betriebsgrößen und Geschäftsfelder der Ausbildungsbetriebe nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Die Bildungsarbeit muss so organisiert sein, dass der betrieblich zu vermittelnde Ausbildungsinhalt und der Lehrstoff der Berufsschule sinnvoll abgestimmt werden.
- Es muss eine Planungssicherheit bezüglich Schülerzahl, Beginn und Ende von Auszubildenden angestrebt werden, um damit Unterrichtsmodelle wie Blockunterricht, Blockpläne, Lehrereinsatz, Raumbesetzung etc. organisieren zu können.
- Die Beteiligten werden durch geeignete Mittel auf dem gleichen Informationsstand gehalten.

Wichtige Themenkreise der Lernortkooperation sind vor allem:

- Absprachen über Organisationsformen des Berufsschulunterrichtes,
- Vorstellung von Ausbildungsmethoden- und Projekten,
- Erfahrungsaustausch über Prüfungen und über Prüfungsergebnisse,
- Einführung neuer und neu geordneter Ausbildungsberufe,
- Gegenseitige Information über Auszubildende und Ausbildung,
- Abstimmung von Ausbildungsinhalten,
- Entwicklung von didaktischen Materialien,
- Gemeinsame und gegenseitige Weiterbildung,
- Betriebspraktika für Lehrkräfte,
- Durchführung von lernortübergreifenden Ausbildungsmaßnahmen,

Um eine gleich bleibende Qualität in allen Lernortkooperationen sicher zu stellen, sollen folgende Modalitäten beachtet werden:

- Die jeweilige Berufsschule und der zuständige Ausbildungsberater koordinieren die Lernortkooperation.
- Bei Gebiets-, Landes- oder Bundesfachklassen koordiniert ausschließlich die Berufsschule die Lernortkooperation.
- Bei der Auswahl der Veranstaltungsorte sind Unternehmen und Berufsschulen gleichermaßen zu berücksichtigen.
- Durch Qualitätssicherung und Optimierung der Arbeit an den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule wird die lernfeld- bzw. prozessorientierte Ausbildung unterstützt.

Durch Verbesserung der Ausbildung leisten die Beteiligten ihren Beitrag zur Standortsicherung.

- Je nach Bedarf werden sie berufsspezifisch oder berufsfeldbezogen organisiert. Dabei sind die Belange der Unternehmen und der Berufsschulen in der Region Osthessen zu berücksichtigen.
- In Abstimmung mit den Partnern der Lernorte Ausbildungsbetrieb und Berufsschule können Gäste teilnehmen.

Ansprechpartner bei der IHK Fulda:

Armin Gerbeth, Tel.: 0661 284-32

Reinhold Quell, Tel.: 0661 284-27

Maria Pütz, Tel.: 0661 284-35

I:\GESCHÄFTSFÜHRUNG\B B A_LEO-Empfehlungen des BBA\Empfehlungen des BBA zur Lernortkooperation_Stand Jan 06.doc 3

- Durch Verbesserung der Ausbildung leisten die Beteiligten ihren Beitrag zur Standortsi-cherung.
- Je nach Bedarf werden sie berufsspezifisch oder berufsfeldbezogen organisiert. Dabei sind die Belange der Unternehmen und der Berufsschulen im Hochtaunus- und Main-taunuskreis sowie im Stadtgebiet zu berücksichtigen.
- In Abstimmung mit den Partnern der Lernorte Ausbildungsbetrieb und Berufsschule können Gäste teilnehmen.
- Über die Internetplattform „Lernortkooperation“, der IHK Frankfurt am Main, werden alle Beteiligten aktuell informiert.

I:\GESCHÄFTSFÜHRUNG\B B A_LEO-Empfehlungen des BBA\Empfehlungen des BBA zur Lernortkooperation_Stand Jan 06.doc